



BEKANNTMACHUNG



2. Satzung zur Änderung der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen (Ehrenordnung) vom 07.02.2020, zuletzt geändert durch Satzung vom 13.12.2024:

Aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung erlässt der Markt Kirchzell folgende Änderungssatzung:

2. Satzung zur Änderung der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen (Ehrenordnung) vom 07.02.2020, zuletzt geändert durch Satzung vom 13.12.2024:

§ 1

§ 9 wird wie folgt neu gefasst:

1. Gemeindeangehörigen (Art. 15 GO) erhalten ab dem 80. Lebensjahr alle fünf Jahre einen Gutschein über 25.- €.
2. Ab dem 95. Geburtstag erhalten die Jubilare jährlich einen Gutschein über 25.- €.
3. Gemeindeangehörigen (Art. 15 GO) wird zu Ehejubiläen folgendes Geschenk überreicht:
 - Goldene Hochzeit (50 Jahre) Gutschein über 50.- €
 - Diamantene Hochzeit (60 Jahre) Gutschein über 50.- €
 - Eiserne Hochzeit (65 Jahre) Gutschein über 50.- €
 - Gnadenhochzeit (70 Jahre) Gutschein über 50.- €

§ 2

Die Regelungen über Ehejubiläe in § 10 werden ersatzlos aufgehoben.

§ 3

§ 10 im Abschnitt VI. Sonstige Ehrungen wird wie folgt neu gefasst:

1. Die Jubiläen aktiver Feuerwehrleute und Feldgeschworene werden mit folgenden Zuwendungen gewürdigt:
 - 25 Jahre Gutschein über 25.- €
 - 40 Jahre Gutschein über 25.- €
 - 50 Jahre Gutschein über 25.- €
2. Schüler oder Auszubildende, die ihre schulische oder berufliche Ausbildung mit einem Notendurchschnitt unter 1,5 abgeschlossen haben, erhalten als Würdigung dieser Leistung einen Gutschein über 30.- €.
3. Auszubildende, die als Innungsbester, Kammer-, Bezirks-, Landes- oder Bundessieger ihrer jeweiligen Berufsgruppe abschließen, werden mit folgenden Geschenken geehrt:
 - Innungsbester Gutschein über 30.- €
 - Kammerieger Gutschein über 40.- €
 - Landessieger Gutschein über 50.- €
 - Bundessieger Gutschein über 60.- €
4. Der Gemeinderat kann darüber hinaus Personen, die sich in besonderer Weise um den Markt Kirchzell verdient gemacht oder besondere Leistungen erbracht haben, in angemessener Weise würdigen.

§ 4

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.03.2025 in Kraft.

MARKT KIRCHZELL
Kirchzell, den 14.02.2025

gez.

Schwab
1. Bürgermeister